

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1820-1832 1827**

28 (5.4.1827)

# Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Nro. 28. Donnerstag den 5. April 1827.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

## Bekanntmachungen.

In Gemäßheit der Verfügung des Großherzoglich Hochpreisslichen Ministeriums des Innern vom 27. v. M. Nro. 2112. wird die höchste Entschliessung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs aus höchstpreisslichem Staatsministerium vom 15. v. M. Nro. 263. das Bauwesen in der langen Straße dahier betreffend, zur Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

- 1) An den alten jetzt stehenden Gebäuden der langen Straße dahier darf keine Hauptreparatur mehr vorgenommen werden.
- 2) Dagegen wird aus Rücksicht dieses erneuerten Verbots das zweistöckige Bauwesen in dieser Straße statt dem seither vorgeschriebenen dreistöckigen erlaubt.
- 3) Sämmtliche Häuser sind nach folgendem Modell in dieser Straße aufzuführen. Die vordere Facade des Hauses muß ganz von Stein gebaut werden, die beiden Giebelseiten sind mit gemeinschaftlichen Brandmauern — nach dem Sinn und Wortlaut des §. 5. der bestehenden Localbauvorschrift vom 4. October 1825 — aufzuführen, die hintere Schlußwand kann nach Willkühr aus Stein oder Holz bestehen. Die äußere Form erhält einen 3 Schuh hohen Sockel nebst verhältnismäßigem Gurt von Haussteinen, und einem in Stein oder Holz anzubringenden Hauptdachgesimse, von den Trottoirs bis zum Fensterbank ist die geringste Höhe sechs Fuß. Der untere Stock muß im Licht wenigstens 12 Fuß, der mittlere wenigstens 13 und wenn ein dritter Stock darauf gesetzt wird, dieser zum mindesten 10 Fuß Höhe von innen haben.
- 4) Die Gebäude von der Bärenstraße bis zur Lamm- und Kreuzstraße auf- und abwärts zu beiden Seiten, müssen wegen der Symmetrie und wegen Verschönerung des Marktplazes dreistöckig fortgesetzt werden.
- 5) Alle in dieser Straße aufzuführende Gebäude sind in ihrem Fundamente so stark zu bauen, daß nöthigenfalls ein dritter Stock darauf gesetzt werden kann. Karlsruhe den 23. März 1827.  
Großherzogliche Polizey-Direction.

## Berichtigung.

In den Abdrücken dieser Verordnung, — erschienen im Intelligenz- und Wochenblatt vom 29. März und 1. April — ist Zeile 11 nach dem Wort Brandmauern einzuschalten: „nach dem Sinn und Wortlaut des §. 5. der bestehenden Local-Bauvorschrift vom 4. October 1825.“

## Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer etwas an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Silberarbeiter Heer zu fordern oder zu bezahlen hat, wird andurch aufgefordert, am Dienstag den 17. v. M. Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Verstorbenen Richtigkeit zu pflegen, widrigenfalls die Gläubiger unberücksichtigt bleiben, die Schuldner der Masse aber gerichtlich eingeklagt werden müssen. Zugleich werden diejenigen, welche dem Verstorbenen

Waaren zur Reparatur übergeben haben, aufgefordert, solche an obigem Tage und Stunde abholen zu lassen, indem sonst dieselben mit den übrigen Waaren öffentlich versteigert werden würden.

Karlsruhe den 3. April 1827.  
Großh. Stadt-Amts-Referat.

(3) Karlsruhe. [Abhanden gekommene Obligation.] Unterm 30. October 1824 stellte das hiesige Oberbürgermeisteramt und Stadtrath für ein Kapital



von 600 fl. zu Gunsten der Wittve des Schaffners Appenzeller von Scheibhard eine Obligation sub. No. 655 aus, welche inzwischen abhanden gekommen ist. Alle diejenige welche etwa eine rechtliche Ansprache daran machen wollen, werden aufgefordert unter Vorlage der Originalobligation solche vor uns binnen einer unerstrecklichen Frist von 4 Wochen rechtlich darzuthun, als sonst nach Ablauf dieser Frist obgedachte Schuldburkunde für amortisirt erklärt werden wird.

Karlsruhe den 8. März 1827.  
Großherzogl. Oberhofmarschallamt.  
Rechtliche Section.

(3) Karlsruhe. [Marktloosung betreffend.]  
Der Landfilberdiener Schulz hat an die Wittve Franziska Petri dahier, einen Viertel Morgen Garten vor dem Ruppurrerthor im ersten Gewann, einerseits neben Hofbedient Herr und anderseits neben Christian Reble gelegen um die Summe von dreihundert neunzig fünf Gulden verkauft, was der Marktloosung wegen hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 15. März 1827.  
Bürgermeisteramt und Stadtrath.

### Kauf = Anträge.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.]  
Dienstag den 17. April d. J. Vormittags 10 Uhr, wird das in die Zimmermann Würbsche Gantmasse gehörige 2stöckige Wohnhaus in der Akademiestraße sammt Filialsgebäude, Remis und Stallung abermals mit dem Bemerkten versteigert werden, daß dasselbe ohne Ratifications-Verbehalt an den Legitimirten definitiv zugeschlagen wird.

Karlsruhe den 31. März 1827.  
Bürgermeisteramt und Stadtrath.

(1) Karlsruhe. [Eigenschaftsversteigerung.]  
Die Relicten des verstorbenen Silberarbeiter Heer von hier haben sich entschlossen, der Erbverteilung wegen öffentlich versteigern zu lassen:

- 1) Ihre 2stöckige Behausung mit 2stöckigen Hinter- und Nebengebäuden in der langen Straße neben Heren Hofbanquier Haber und Hafner Eisenbörfers Wittve.
- 2) 2 Viertel Garten und Acker im Sommerfrich neben Oberrevisor Pfeiffer und Anstreicher Kammerer auf den Landaraben Hofend.

Dieses wird andurch bekannt gemacht mit Bemerkten, daß die Versteigerung in der Behausung selbst Dien-

stag den 17. d. M. Nachmittags 3 Uhr abgehalten werden wird.

Karlsruhe am 3. April 1827.  
Großh. Stadtm. Revisorat.

(1) Karlsruhe. [Silberwaarenversteigerung.]  
Die Erben des verstorbenen Silberarbeiter Heer lassen der Erbverteilung wegen ihr bestehendes Silberwaarenlager und andere Fabrikgegenstände Mittwoch den 18. d. M. Vormittags 9 Uhr und die folgenden Tage in ihrer Behausung öffentlich versteigern, was andurch bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 3. April 1827.  
Großherzogl. Stadt-Amts-Revisorat.

(1) Karlsruhe. [Versteigerung.]  
Mittwoch den 11. April d. J. Nachmittags 3 Uhr werden auf dieseiger Kanzlei folgende Gegenstände: 1 goldene Repetieruhr mit Petschaft und Schlüssel, 1 goldene Repetieruhr mit Kette, 5 silberne Löffel, eine Zuckerklanim, 1 goldener Ring, 2 goldene Ring mit Brillanten und kleinen Rosetten, so wie 1 Borstennadel gegen baar Geld öffentlich versteigert werden. Karlsruhe den 2. April 1827.

Großherzogl. Stadt-Amts-Revisorat.

(2) Karlsruhe. [Lederlieferung.]  
Für die Großh. Zeughaus-Duvrier-Anstalt sind binnen 2 Monaten:

46 Häute Büffelleber,	
46 1/2 „ Sohlleder,	
145 fl. ausgefaltetes braunes Kalbleder.	
112 fl. Rindleder.	
115 Stk. lebhare Schaffelle.	
500 fl. braunes Zeugleder.	
1690 fl. eingetauchtes schwarzes Zeugleder.	
1008 fl. uneingetauchtes ditto	ditto
500 Stk. Tornisterfelle.	

erforderlich. Es werden daher diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, aufgefordert, ihre Commissionen Montag den 9. April d. J. Vormittags 10 Uhr schriftlich und versieelt unter der obersetzten Adresse und Bemerkung: „Lederlieferung betreffend“ unfehlbar hierher abzugeben, indem spätere Eingaben nicht berücksichtigt werden. Die Proben und Lieferungsbedingungen hierüber können indessen dahier eingesehen werden.

Karlsruhe den 28 März 1827.  
Großh. Zeughaus-Direction.

(2) Karlsruhe. [Garten feil]  
In den Neubrüchen sind 1 1/2 Morgen Garten mit tragbaren Obstbäumen sehr reichlich versehen und übrigens im besten Zustande aus freier Hand zu verkaufen, wotüber das Nähere im weißen Bären zu erfragen ist.



## Pachtanträge und Verleihungen.

### Logis-Verleihungen in Karlsruhe.

In der neuen Herrenstraße No. 27. zunächst der katholischen Kirche ist ein Logis von 4 Zimmern nebst Küche, Magdkammer und Bequemlichkeiten, zu ebener Erde auf den 23. Juli zu vermieten.

In der Hirschstraße No. 6. ist in dem Hintergebäude ein Logis zu vermieten, bestehend aus einem Zimmer, Alkof, Kammer, Keller, Holzbehälter und gem. in'schaftlichem Waschhaus und kann bis den 23. Juli bezogen werden.

Bei Regierungsrath Cnefelius Wittwe in der Amalienstraße ist ein Logis im zweiten Stock von 3 ineinandergehenden Zimmern, nebst Küche, Keller, Holzstall, Speicher-Kammer, gemeinschaftlichem Waschhaus bis auf den 23. Juli d. J. an eine stille Haushaltung zu vermieten.

Bei Ludwig Geisendörfers Wittwe, dem Museum gegenüber, ist ein Logis im 3. Stock zu vermieten, bestehend in 7 Zimmern, Alkof sammt allen Bequemlichkeiten, und kann auf den 23. Juli bezogen werden.

Bei Schneidermeister Klee auf dem Ludwigsplatz No. 61. ist ein Zimmer für ledige Herrn auf den 1. Mai zu vermieten, auf Verlangen wird auch die Kost gegeben.

In einer angenehmen Lage der Stadt ist ein Logis von 6 Zimmern sammt allen Bequemlichkeiten auf den 23. Juli d. J. zu vermieten; wozu auf Verlangen auch ein Theil des an dem Haus gelegenen schönen Gartens gegeben wird. Das Nähere sagt das Comptoir dieses Blattes.

In No. 4. auf dem Marktplatz ist ein Logis im 4. Stock auf den 23. Juli d. J. zu vermieten, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Speicherkammer, Holzremise und Keller. Auch kann nöthigenfalls Stallung dazu gegeben werden.

In der alten Waldstraße im Hause No. 16. sind im zweiten Stock auf der Sommerseite 2 große Zimmer auf den 23. Juli an einen ledigen Herrn zu vermieten, das Nähere ist im untern Stock daselbst zu erfragen.

In der langen Straße No. 225. nächst der Infanterie-Kasernen ist ein Zimmer und Schlafzimmer mit oder ohne Möbel für einen ledigen Herrn auf den 1. May l. J. zu vermieten.

In der neuen Waldstraße No. 71. bei Schreinermeister Dierheim ist der untere Stock zu vermieten, bestehend in 3 Zimmern, Alkof, Keller, Magdkammer, gemeinschaftliches Waschhaus, Holzschopf, auf den 23. Juli zu beziehen, auch sind zugleich mehrere Sorten Möbel zu haben.

Bei Küfer Haas in der Adlerstraße No. 38. ist ein Zimmer für eine ledige Person ohne Möbel sogleich zu beziehen.

In einer sehr angenehmen Lage der Stadt sind im mittlern Stock 5 bis 6 geräumige schöne Zimmer mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten auf den 23. Juli d. J. zu vermieten, im Comptoir dieses Blattes ist das Nähere zu erfahren.

Dem Lyceum gegenüber, sind für einen ledigen Herrn zwei Zimmer zu vermieten. Das Nähere ist in No. 60. der Zähringer Straße zu erfahren.

In No. 73. der neuen Amalienstraße ist ein Stall zu 4 Pferden, Stallstube, Chaisenremise, so wie ein Theil eines gewölbten Kellers auf den 23. April zu vermieten.

In dem Haus No. 235. an der langen Straße ist der mittlere Stock, bestehend in 5 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten auf den 23. Juli d. J. zu vermieten.

Bei Kaufmann Hofmann in der Schloßstraße ist der mittlere oder der dritte Stock, bestehend jeder in 7 Zimmern, Alkof, Küche, Speicherkammer, Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus u. auf den 23. Juli zu vermieten und kann erforderlichen Falls auch Stallung zu 2 Pferden, Chaisenremise und Heuspelcher dazu gegeben werden.

(1) Karlsruhe. [Logisgesuch.] Es sucht eine stille Haushaltung von 2 Personen und einer Magd ein Logis von 3 Zimmern, wovon eines hinten aus gehen darf, Speicherkammer, Holzremise für 3 Klafter Holz, Keller wo man etwas Wein legen kann, wo möglich auf der Sommerseite, wenn es seyn kann in einer gangbaren Straße, bis auf den Juli, es könnte auch etwas früher bezogen werden, es darf aber in keinem 3stöckigten Haus seyn, sondern in einem 2stöckigten im 2. Stock. Wer ein solches Logis abzugeben hat, beliebe es im Comptoir dieses Blattes anzugeben.

(1) Karlsruhe. [Logisgesuch.] Eine stille Familie ohne Kinder wünscht ein Logis zu bekommen entweder im untern oder zweiten Stock von 2 Zimmern nebst Küche und Kammer für eine Magd, das Nähere ist im schwarzen Adler in der Waldhornstraße zu erfragen.

## Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da in der nächsten Woche der jährliche Sturz der Hoftheater-Bibliothek vorgenommen wird, so ersucht man die daraus geliehenen Bücher längstens bis 9 April gefälligst zurückzugeben.

Karlsruhe den 3. April 1827.

Großherzogl. Hoftheater-Comité.



(1) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Es liegen 3000 fl. auf erste Hypothek und gegen doppelte Versicherung, zu 4½ pSt. parat, welche einzeln oder im Ganzen weggeleihen werden; wo sagt das Comptoir dieses Blattes.

(2) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Für hiesige Stadt liegen 5 bis 6000 fl. auf erste Hypothek täglich zu verleihen, bei wem, sagt das Comptoir dieses Blattes.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Rechte Florentiner wie auch Pariser genähte Damen und Kinderhüte, in allen Gattungen und zu ganz billigem Preise sind angekommen bey  
F. Wöhler,  
im Bierbrauer Künzlichen Hause nächst  
der Herrenstraße.

(3) Karlsruhe. [Anzeige.] Strohhüte, genähte für Damen, Mädchen und Kinder, Strohforneln, Fischbein in verschiedener Länge, percalene Cravatten, Blanchett, Papierblumen zu 1 fl., 48 kr. 45 kr. und 36 kr. per Duzend, Einschlag = Garne, gebleicht und ungebleicht, hell mittel und dunkelblau, lederne Handschuh zu 24 kr. das Paar, sind zu haben bei  
F. W. Köllig,  
am Ludwigsplatz.

(3) Karlsruhe. [Acker zu verleihen.] An der Mühlburgerstraße ist ein Morgen Acker zu verleihen, Näheres davon ist in der Erbprinzenstraße No. 17. zu erfahren.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Weinbändler Rebles Wittwe ist selbst gezogener Weinessig Ohm, Viertel und Maasweis um die billigsten Preise, wie auch guter Frucht = Essig das Viertel zu 16 kr. zu haben.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Im Gasthof zur Stadt Lyon, lange Straße No 221. ist die erste Sendung von Antogaster Mineralwasser so eben angekommen, so wie nächster Tage auch Griesbacher und Petersthaler Mineralwasser erwartet wird. Diese Badische Mineralwasser kommen jede Woche frisch hier an und werden um die äußerst billige Preise, der große Krug 8 kr. der halbe 5 kr. die große Boutellie 6 kr. die kleine 5 kr. ohne Geschir abzugeben.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Ein vorzüglich guter noch neuer Wagbalken der 25 bis 30 fl. auf einer Seite trägt, nebst den Schalen ist billig zu verkaufen. Wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

(3) Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Unterzeichnetem, wohnhaft bei Herrn Putmacher Friedrich Kessler in der langen Straße No. 124. wird um einen billigen Preis sowohl in- als außer dem Haus Kost gegeben.  
Groß.

(2) Karlsruhe. [Anerbieten.] Ein in der besten Lage der Stadt eingerichteter Spezereiladen, mit dem eine Conditorei verbunden werden kann, wird gegen annehmbare Bedingungen zum Verleihen ausgedoten, und kann das Nähere desfalls im Comptoir dieses Blattes erfragt werden.

Karlsruhe den 31. März 1827.

(1) Karlsruhe. [Anzeige] Unterzeichneter, welcher in der lateinischen und französischen Sprache Privatunterricht ertheilt, loquirt im innern Zirkel No. 15. im Hause des Fuhrmanns Driesler im 2. Stock.  
C. F. Hugo,  
Sprachlehrer.

(1) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein Mädchen welches Sticken und Nähen kann, wünscht bei einer Herrschaft einen Dienst als Stubenmädchen zu erhalten, sie sicut mehr auf gute Behandlung als auf großen Lohn. Näheres erfährt man in der Herrenstraße No 10. bei Frau Stamm.

(1) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Es wünscht ein Mädchen einen Dienst auf Oftern als Stubenmädchen, Haushälterin oder auch, weil sie vorzüglich gut kochen und backen kann, als Köchin zu erhalten. Näheres Auskunft erhält man in No. 11 der Karlsstraße.

(1) Karlsruhe. [Verlohrener Ohrenring.] Es ist ein goldener Ohrenring verlohren gegangen mit einem blauen Glöcklein und einem blauen Stein darin. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine gute Belohnung in der Behausung der Kaufmanns Gesells Wittwe in der Waldhornstraße No. 31. im 2. Stock abzugeben.

### Dankfagung.

Ich finde mich verpflichtet, den hohen Personem und den vielen Freunden und Bekannten meines selbigen Gatten, des Sattlermeister Fischer, welche durch Begleitung seiner irdischen Nulle zur letzten Ruhestätte das Wohlwollen auf eine so rührende Weise an den Tag legten, den innigsten Dank mit gerührtem Herzen abzustatten, und damit die Bitte zu vereinigen, daß es Ihnen gefällig seyn möge, die dem Seeligen bewiesene freundschaftliche Liebe auf mich seine trauernde Wittwe und seine vier unmündigen Kinder zu übertragen.

Karlsruhe den 4. April 1827.

Wilhelmine Fischer,  
geborene Theurer.

(Hierbei eine Beilage.)